

Anlage 3: Bedingungen für den Betrieb des Standrohres

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Standrohr.....	2
3. Hydrantenschlüssel.....	2
4. Bedienungshinweise des Standrohres	2
4.1. Allgemeine Hinweise zur Nutzung.....	2
4.2. Standrohr aufsetzen:.....	3
4.3. Inbetriebnahme des Standrohres:	4
4.4. Beendigung der Wasserentnahme:.....	5
5. Hinweise zur Trinkwasserversorgung über ein Standrohr	5
5.1. Die Einflussfaktoren auf die Trinkwasserqualität:	5
5.2. Maßnahmen zur Vermeidung vor Qualitätseinbußen:	6
6. Kontaktdaten.....	6
7. Quellenverzeichnis:.....	6

1. Einleitung

Die Beachtung dieses Merkblattes trägt dazu bei, Beeinträchtigungen der Trinkwasserqualität sowie Schäden am Standrohr und an Bauteilen des öffentlichen Trinkwasserrohrnetzes zu vermeiden.

Mit Abschluss des „Vertrages über die Vermietung eines Standrohres und die Wasserentnahme aus Hydranten“ erhalten Sie von der PVU ein funktionstüchtiges und einwandfreies Standrohr. Das Standrohr kann jederzeit gegen einen anderen eingetauscht werden, wenn befürchtet wird, dass es durch Lagerung, Transport oder sonstige Umstände zu einer Verunreinigung des Standrohres gekommen ist.

2. Standrohr

Standrohre sind

- stets sauber zu halten (insbesondere der Sitz des Dichtungsringes am Standrohrfuß ist vor Verunreinigung zu schützen und vor dem Einsatz zu prüfen),
- pfleglich zu behandeln,
- gegen Stoßbeanspruchung zu schützen (nicht werfen oder fallen lassen) und
- gegen unbefugten Zugriff zu sichern (nicht unbeaufsichtigt herumliegen lassen).

Standrohre,

- die nicht mehr gebraucht werden,
- die beschädigt sind,
- deren Zähler bei Wasserdurchfluss keinen Verbrauch anzeigen und
- deren Plomben fehlen oder beschädigt sind,

sind an das Wasserversorgungsunternehmen zurückzugeben.

3. Hydrantenschlüssel

Für die Betätigung der Unterflurhydranten sind Schlüssel C-DIN 3223 zu verwenden.

4. Bedienungshinweise des Standrohres

4.1. Allgemeine Hinweise zur Nutzung

- Halten Sie die unmittelbare Umgebung des Hydranten von Material, Baustoffen, Geräten und Fahrzeugen frei.

PVU GmbH · Feldstraße 27a · 19348 Perleberg

- Die notwendige Sicherung gemäß RSA des Standrohres im öffentlichen Verkehrsraum (Straßen wie Gehwege) obliegt Ihnen als Kunde und bedarf einer Abstimmung mit dem örtlichen Straßenverkehrsamt.
- Beim Füllen von Behältern oder Spülen von Kanälen muss zwischen dem Ende der Füll- oder Spüleleitung und der Oberkante des Behälters oder Kanalschachtes stets eine freie, mit der Luft in Verbindung stehende Fließstrecke oder ein Systemtrenner vorhanden sein, um ein Rücksaugen von Schmutzwasser auszuschließen.
- Bei Frost dürfen keine Standrohre eingesetzt werden.
- Alle am Hydranten festgestellten Mängel – z.B. Nichtentleeren, Straßenkappe nicht bündig mit Wegeoberfläche – sind unverzüglich mitzuteilen, um Folgeschäden zu vermeiden.
- Zur Vermeidung von Diebstählen und Wasserschäden müssen die Standrohre außerhalb der Arbeitszeit abgebaut und unter Verschluss gehalten werden.
- Damit es nicht zu kritischen Druckänderungen (z. B. Druckstoß) im Netz kommt, dürfen Absperrarmaturen und Hähne nur langsam geöffnet und geschlossen werden.
- Die Übergabestelle (Hydrant) legt die PVU fest. Zu Entnahme ausgeschlossen sind Hydranten mit geschlossenem Schuttschieber, aufgesetztem Hydrantenverschluss oder durch Plomben gesichertem Klauendeckel. Ab der Übergabestelle (Hydrant) übernimmt der Kunde die Verantwortung im Sinne der Trinkwasserverordnung bis zu den jeweiligen Entnahmestellen (Zapfhahn o. ä.).
- Tritt nach dem Öffnen des Hydranten aus dem Standrohr kein Wasser aus, dann sind der Hydrant und die Hydrantenstraßenkappe wieder zu schließen.
- Für Fragen wenden Sie sich an die 03876 782 117 / 118. Der Entstörungsdienst ist unter der Telefon-Nr. 03876 / 61 32 31 zu erreichen.

4.2. Das Aufsetzen eines Standrohres

- Genutzt werden darf der Hydrant, der von PVU benannt wurde.
- Säubern Sie den Kappendeckel und die nächste Umgebung von Straßenschmutz. Festsitzende Deckel können durch Hammerschläge auf den Deckelrand gelockert werden.
- Heben Sie den Deckel am Aushebesteg mit dem Schlüsselspitzenende heraus und drehen ihn seitlich weg.



PVU GmbH · Feldstraße 27a · 19348 Perleberg

- Befreien Sie die Klaue und den Klauendeckel vollständig von Schmutz; erst dann heben Sie den Klauendeckel ab.
- Die Dichtungsflächen an der Klaue und dem Standrohrfuß säubern Sie mit einer weichen Bürste oder einem Lappen.
- Anschließend führen Sie das Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue ein und drehen es so lange nach rechts, bis der Standrohr festsitzt.



4.3. Inbetriebnahme des Standrohres

- Öffnen Sie das Auslaufventil des Standrohres ganz, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.
- Durch langsames Linksdrehen des Hydrantenschlüssels öffnen Sie die Hydrantenabspernung langsam und vollständig bis zum deutlich spürbaren Anschlag. Den Hydranten und das Standrohr **mindestens 10 Minuten** spülen.
- Sie schließen nun das Auslaufventil des Standrohres und schließen die Schläuche an. Bei einem C-Schlauch wird nach Vorgabe ein Systemtrenner zwischengeschaltet.
- Öffnen Sie das Auslaufventil erneut. Die Entnahmemenge wird nur mit dem Auslaufventil des Standrohres reguliert. Die Hydrantenabspernung bleibt voll geöffnet!



Wieso vollständig die Hydrantenabspernung öffnen? Bei einer Zwischenstellung ist die im Boden befindliche Entleerung des Hydranten offen. Durch das fließende Wasser kann es zu unterirdischen Ausspülungen kommen.

4.4. Beendigung der Wasserentnahme

- Schließen Sie das Auslaufventil des Standrohres und nehmen Sie die Schläuche ab.
- Öffnen Sie das Auslaufventil leicht (zur Vermeidung von Überdruck im Standrohr).
- Nun schließen sie die Hydrantenabspernung mit dem Hydrantenschlüssel vollständig durch gleichmäßiges Rechtsdrehen bis zum deutlichen Anschlag.
- Warten Sie das Entleeren des Hydranten ab.
- Lösen Sie das Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue.
- Setzen Sie nun den Klauendeckel ein.
- Zuletzt schließen Sie die Straßenkappe durch Einlegen des Kappendeckels in den gesäuberten Kappenrand. Achten Sie darauf, dass der Kappendeckel bündig in der Straßenkappe versinkt.

5. Hinweise zur Trinkwasserversorgung über ein Standrohr

Die PVU liefert ein der deutschen Trinkwasserverordnung entsprechendes Trinkwasser.

Bei mobilen Trinkwasserversorgungsanlagen, die an einem Hydranten angeschlossen sind, ist der Veranstalter bzw. der Standrohrmieter für die Einhaltung der Trinkwasserqualität verantwortlich.

Für die Trinkwasserverteilung oder den Betrieb einer mobilen Trinkwasserversorgungsanlage nach TrinkwV §11 Abs. 2 und 3 besteht eine Anzeigepflicht beim Gesundheitsamt des Landkreises Prignitz 03876 713-501, [Landkreis Prignitz - Hygiene und Umweltmedizin \(landkreis-prignitz.de\)](http://LandkreisPrignitz-HygieneundUmweltmedizin.landkreis-prignitz.de)

Bei mobilen Trinkwasserversorgungsanlagen ist weiterhin eine Beprobung des Wassers nach TrinkwV §29 Pflicht. Der zeitliche Rahmen beträgt ca. 3- 4 Werktage. Umfang und Häufigkeit gibt das benannte Gesundheitsamt vor.

5.1. Die Einflussfaktoren auf die Trinkwasserqualität:

Die Trinkwasserqualität wird beeinflusst durch:

- die Auswahl der Bauteile und Werkstoffe,
 - Verwendung nicht geeigneter Werkstoffe, Schmier- und Gleitmittel (Verunreinigung)
 - zu große Leitungsquerschnitte (Mikrobielles Wachstum)
 - zu lange Verbrauchsleitungen (Mikrobielles Wachstum)
- die Installation der Anlage &
 - nicht fachgerechte, unsaubere Verlegung (Verunreinigung)
 - Verschmutzungsgefahr an den Anschlüssen und Dichtungen; Vandalismus (Verunreinigung)

- der Betrieb der Anlage
 - oberirdische Installation in mit hohen Lufttemperaturen und geringen Verbrauch (Mikrobielles Wachstum),

5.2. Maßnahmen zur Vermeidung vor Qualitätseinbußen:

Folgende Maßnahmen tragen zur Einhaltung der Trinkwasserqualität bei:

- Verwendung DIN-DVGW geprüfter Bauteile, Schläuche mit KTW/DVGW W 270-Prüfung und nur für kurze Dauer
- Installation durch Fachfirmen
- Spülen der eigenen Verbrauchsleitungen (ab Standrohr) mit hoher Fließgeschwindigkeit über 10 min und mehrfacher Erneuerung des Leitungsinhaltes nach deren Verlegung bzw. vor Inbetriebnahme
- permanenten Durchfluss gewähren bzw. jeweils vor der ersten Entnahme an allen Verbrauchsstellen sicherstellen, dass Stagnationswasser abfließt
- Überprüfung der Wassertemperatur – sie sollte unter 25 °C liegen
- Tägliche Kontrolle der in der Regel oberirdisch verlegten, nicht geschützten Leitungen auf Unversehrtheit
- Wirksamkeitskontrolle durch regelmäßige Entnahme von Trinkwasserproben während des Betriebs an einer oder mehreren repräsentativen Probeannahmestellen.
- Dort, wo keine Trinkwasserqualität sichergestellt bzw. nicht notwendig ist, muss ein Hinweisschild „kein Trinkwasser“ angebracht werden (z.B. Toilettenwagen)

6. Kontaktdaten

PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH
Feldstraße 27a
19348 Perleberg
Telefon: 03876 782- 117 / 118
Telefon: 03876 782- 0
Telefax: 03876 782- 401
E-Mail: technik-gw@pvu-gmbh.de
oder central@pvu-gmbh.de
Internet: <https://www.pvu-gmbh.de/>

7. Quellenverzeichnis:

- Trinkwasserverordnung – TrinkwV „Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch“ ([TrinkwV](#))
- DVGW W 400 -3 „Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen (TRWV); Teil 3: Betrieb und Instandhaltung“
- DVGW W 408 „Anschluss von Entnahmeverrichtungen an Hydranten in Trinkwasserverteilungsanlagen“
- DIN -1988-200 „Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen“
- TWIN Nr. 15 „Hinweise zur Trinkwasserversorgung auf Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen“ ([link](#))